



Mail an fd@sh.ch
Kanton Schaffhausen
Frau Regierungsrätin Dr. C. Stamm Hurter
Finanzdepartement
J.J. Wepfer-Strasse 6
8200 Schaffhausen

Stetten, 11. November 2021

Vernehmlassung betreffend Revision von Art. 12a FHG Stellungnahme des VGGSH

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Stamm Hurter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. September 2021 haben Sie die Gemeinden zu einer Stellungnahme zu Ihrem Änderungsvorschlag betreffend Art. 12a FHG (finanzpolitische Reserven) eingeladen. Für die Möglichkeit, aus Sicht der angeschlossenen 25 Gemeinden Stellung zu nehmen, dankt Ihnen der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten VGGSH.

Der VGGSH anerkennt den Revisionsbedarf und befürwortet die Änderungen von Art. 12a Abs. 1, 2, 3 und 5 grundsätzlich. Er begrüsst insbesondere das Beibehalten der Möglichkeit für die Gemeinden, finanzpolitische Reserven faktisch als Vorfinanzierungen einsetzen zu können. Die Gemeinden werden dieses Mittel weiterhin behutsam und vernünftig verwenden.

Der VGGSH hält aber fairerweise fest, dass die Möglichkeit, finanzpolitische Reserven überhaupt bilden zu können, eine rein politische motivierte Massnahme darstellt, um die Resultate der Erfolgsrechnungen kurz- und mittelfristig zu glätten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Für Fragen steht Ihnen unser Verbandspräsident, Fredy Kaufmann, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VGGSH

**Verband der Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen**

Heidi Fuchs, Geschäftsführerin

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs – Brämlenstrasse 1 – 8234 Stetten SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Fredy Kaufmann - Gemeindeverwaltung - Herrengasse 23 – 8224 Löhningen
Tel. 052 685 24 40 – gemeindepraesidium@loehningen.ch